

Gebietseigene Gehölze

I. Ordnung: Großbäume über 25m Höhe

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name (Nomenklatur Büttler & Hand 2008)	Standortansprüche Bodenart						
		Nasse ammoorige Torfböden	Aueböden, Überschwenungs-/ Überflutungsbereiche	Feuchter Sand-/ Lehmböden	Feuchter Sandböden	Ton- / Mergelböden	Trocken bis frischer Sand- / Lehmböden	Trocken bis frischer Sandböden
Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus	☉		X	X	X	X	
Hainbuche	Carpinus betulus	☉	(X)	X	X	X	X	X
Rotbuche	Fagus sylvatica	☉		X	X	X	X	(X)
Gewöhnliche Esche	Fraxinus excelsior	☉	(X)	X	X	X	X	
Waldkiefer	Pinus sylvestris	☉	X	X	X	X	X	X
Trauben-Eiche	Quercus petraea	☉		X	X	X	X	X
Stiel-Eiche	Quercus robur	☉		X	X	X	X	X
Silber-Weide	Salix alba	☉		X	X	X	X	
Winter-Linde	Tilia cordata	☉	X	X	X	X	X	X
Sommer-Linde	Tilia platyphyllos	☉		X	X	X	X	X
Berg-Ulme	Ulmus glabra	☉	(X)	X	X	X	X	X
Flatter-Ulme	Ulmus laevis	☉	X	X	X	X	X	
Feld-Ulme	Ulmus minor	☉	X	X	X	X	X	X

gebietseigen in:
Weser-Leine-Bergland = W;
Börde = B; Leineau = L;
Weser-Aller-Flachland /
Geest = G

II. Ordnung: Bäume bis 25m Höhe

Feld-Ahorn	Acer campestre	☉	(X)	X	X	X	X	
Schwarz-Erle	Alnus glutinosa	☉	X	X	X	X	X	
Moorbirke	Betula pubescens ssp. pubescens	☉	X		X			
Zitter-Pappel	Populus tremula	☉		X	X	X	X	X
Vogel-Kirsche	Prunus avium	☉		X	X	X	X	X
Echte Traubenkirsche	Prunus padus	☉	(X)	X	X	X	X	
Eberesche, Vogelbeere	Sorbus aucuparia	☉		X	X	X	X	X

Großsträucher: große Sträucher über 4m Höhe, z.T. baumartig

Ungarischer Hartriegel	Cornus sanguinea ssp. hungarica	☉	X	X	X	X	X	X
Blutroter Hartriegel	Cornus sanguinea ssp. sanguinea	☉	X	X	X	X	X	X
Haselnuss, Haselstrauch	Corylus avellana	☉	(X)	X	X	X	X	X
Zweiggriffeliger Weißdorn**	Crataegus laevigata	☉	X	X	X	X	X	X
Eingriffeliger Weißdorn**	Crataegus monogyna	☉	X	X	X	X	X	X
Gewöhnliches Pfaffenhütchen	Euonymus europaeus	☉	X	X	X	X	X	X
Faulbaum	Frangula alnus	☉	X	X	X	X	X	X
Purgier-Kreuzdorn	Rhamnus cathartica	☉		X	X	X	X	X
Sal-Weide	Salix caprea	☉	(X)	X	X	X	X	X
Grau-Weide	Salix cinerea	☉	X	X	X	X	X	
Purpur-Weide	Salix purpurea	☉	X				(X)	
Gewöhnliche Mandel-Weide	Salix triandra ssp. triandra	☉	X					
Korb-Weide	Salix viminalis	☉	X	X	X	X	X	
Schwarzer Holunder	Sambucus nigra	☉	X	X	X	X	X	X

Sträucher bis 4m Höhe

Schlehe, Schwarzdorn	Prunus spinosa	☉	(X)	X	X	X	X	X
Gewöhnlicher Schneeball	Viburnum opulus	☉	(X)	X	X		(X)	

Niedrige Sträucher: 1,5 bis 3m Höhe

Besenginster	Cytisus scoparius	☉					X	X
Gewöhnliche Heckenkirsche	Lonicera xylosteum	☉					(X)	X
Hunds-Rose	Rosa canina	☉				X	X	X
Wein-Rose	Rosa rubiginosa	☉					X	X
Ohr-Weide	Salix aurita	☉				X	X	X
Roter Holunder	Sambucus racemosa	☉				X	X	X

Wildobstgehölze

Holzpfefel, Wildapfel	Malus sylvestris	☉	X	X	X	X	X	X
Holzbirne, Wildbirne	Pyrus pyrastrer	☉	X	X	X	X	X	X

Rankende Gehölze

Gewöhnliche Waldrebe	Clematis vitalba	☉	X	X	X	X	X	X
Efeu	Hedera helix	☉	X	X	X	X	X	X
Deutsches Geißblatt	Lonicera periclymenum	☉				X	X	X

Legende - Erläuterungen zu Einschränkungen in der Verwendung gebietseigener Gehölze

Gebietseigen in Naturraum	einsetzbar nur in Teilgebiet / -en	Gemeinden / Gebiet
Börde - B	Süd = s	Springe, Pattensen-Süd
	Ost = o	östl. der Leine
	West = w	westl. der Linie Sülberg - Gehrdener Berg - Benther Berg
Weser-Aller-Flachland / Geest - G	Ost = o	Isernhagen, Lehrte-Nord, Uetze
	Wietze = wie	nur Wietzeau
Leineau - L	Meerbruch = me	Meerbruchwiesen am Steinhuder Meer
	Süd = s	südl. Regionsgrenze bis Maschsee
Weser-Leine-Bergland - W	Nord = n	ab Hannover-Herrenhausen bis nördl. Regionsgrenze
	keine Einschränkungen	keine Einschränkungen
Angabe zum Naturraum oder zum Standort in Klammern () = Art nur bedingt einsetzbar, weil Vorkommen nur sehr zerstreut oder z.B. im Weser-Leine-Bergland nur auf sauren Standorten verbreitet		
* = Winter-Linde und Wein-Rose nördl. bis Benther Berg verwendbar; * = Feld-Ulme Leine abwärts bis Marienwerder verwendbar		
** = Weißdorne sind mögl. Wirtspflanzen des Feuerbrandes (durch Bakterien verursachte Gehölzerkrankung hauptsächlich an Kernobst). Nicht in der Nähe zu Obstplantagen pflanzen.		
Name hervorgehoben = ausschließlich genannte Unterart verwenden		
Lichtansprüche: ☉ = besonnt, ☉ = halbschattig, ● = schattig		

Gebietseigene Gehölze – Vorkommen und Standortansprüche

Die aufgelisteten Bäume und Sträucher eignen sich zur standortspezifischen Anpflanzung sowohl in der freien Landschaft (z. B. bei Ersatzpflanzungen, bei Renaturierungen oder Eingrünungen) als auch bei der Gestaltung Ihres Privatgartens.

Mindestanforderungen an eine fachlich gute Gehölzpflanzung

- Verwendung von zertifizierten, gebietseigenen Pflanzen
- Mischung von mindestens 5 verschiedenen Arten
- Durchführung im Winterhalbjahr (in der frostfreien Zeit von Oktober – Anfang April)
- Einhaltung der für die jeweilige Art und den speziellen Zweck angemessenen Pflanzabstände (ca. 1,5 m zum Nachbargehölz)
- Pflanzvorbereitung und Pflegemaßnahmen durchführen (z. B. Lockerung des Bodens, Aushub eines ausreichend großen Pflanzlochs, Stabilisierung der Bäume durch Stützpfehl an der dem Wind zugewandten Seite, Wässerung, Mähen des Krautbereiches bei noch kleinen Pflanzen, Ersatz der nicht angewachsenen Gehölze im Folgejahr)

Dieses Faltblatt aus der Reihe „Neue Chancen für die Natur“ gehört zum Themenfeld 1 „Erläuterungen zu naturschutzrelevanten Anträgen“. Weitere Veröffentlichungen aus der Reihe finden Sie unter www.hannover.de.



Region Hannover

Der Regionspräsident
Region Hannover, Fachbereich Umwelt
Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, Telefon: 05 11 / 6 16- 2 26 41
E-Mail: Naturschutz@Region-Hannover.de

Tabelle und Text: Dr. Dierk Kunzmann
Redaktion: Ute Kramer, Birgit Roos, Region Hannover
Fotos: Innenseite unten Christian Stahl, Region Hannover
Layout und Druck: Region Hannover, Team Medien und Gestaltung

gedruckt auf 100% Recyclingpapier
Stand: November 2023

NEUE CHANCEN FÜR DIE NATUR



VERWENDUNG GEBIETSEIGENER GEHÖLZE FÜR PFLANZUNGEN IN DER FREIEN LANDSCHAFT

Info 1.2

HANNOVER

Region Hannover



Gehölzinseln beleben die Kulturlandschaft

Was sind gebietseigene Gehölze?

Als gebietseigen werden Gehölzarten bezeichnet, die innerhalb eines geografisch abgegrenzten Naturraums aus Populationen einheimischer Sippen stammen und sich dort über einen langen Zeitraum vermehrt haben. Die Arten kommen mindestens seit dem Mittelalter im Gebiet vor. Gebietseigen in diesem Sinne können nur Wildformen, keine Kultur- und Gartensorten, sein. Alle Gehölze, die diese Kriterien nicht erfüllen, sind als gebietsfremde Gehölze definiert. Durch eine Vermischung mit gebietsfremden Pflanzen der gleichen Art können regionale Anpassungen an Standort und Klima verloren gehen.

Gebietseigene Pflanzen enthalten spezielle Erbinformationen
Diese einheimischen Pflanzenarten wachsen seit sehr langer Zeit in einem Naturraum.
Die spezielle Erbinformation der Pflanzen einer Art aus einem Naturraum (z.B. Norddeutschland) unterscheidet sich von den Genen von Pflanzen der gleichen Art, die aus einem anderen Naturraum (z.B. Osteuropa) stammen.



Gehölze tragen zur biologischen Vielfalt bei

Es gibt viele gute Gründe, gebietseigene Bäume und Sträucher in der freien Landschaft zu pflanzen

Gebietseigene Gehölze

- haben ihren angestammten Platz im Naturhaushalt, den sie sich über jahrtausendlange Anpassungsprozesse erworben haben (wie spezifische Blühzeiten, auf die z.B. heimische Insektenarten angewiesen sind)
- sind an das vorherrschende Klima angepasst und widerstandsfähiger gegen extreme Witterung (z. B. trockene Sommer, kalte Winter)
- sind optimal an die bestehenden Bodenverhältnisse angepasst
- bieten einer großen Zahl heimischer Tierarten Lebensraum und Nahrung: beispielsweise können auf einer Eiche mehrere Hundert verschiedene Insektenarten leben, während auf der Kastanie, die vor ca. 800 Jahren in Deutschland eingebürgert wurde, nur 8 Insektenarten vorkommen
- sind oft widerstandsfähiger gegen Krankheiten und schädliche Einwirkungen durch Insekten (damit wird der Einsatz von Spritzmitteln überflüssig)
- sind typische Elemente unserer Kulturlandschaft

Gebietseigen bedeutet Vorteil
Gebietsheimische Pflanzen haben sich im Laufe vieler Jahrtausende genetisch optimal an regionale Umweltbedingungen angepasst. Sie sind gegenüber gebietsfremden Pflanzen vitaler und damit wirtschaftlich im Vorteil (weniger Ausfälle bei Pflanzung, mehr Biomasse etc.).

Bitte beachten Sie

Gesetzliche Regelungen

Pflanzen und Tiere profitieren von der Pflanzung gebietseigener Gehölze. Aus diesem Grund dürfen gebietsfremde Gehölze nur mit Genehmigung der Region Hannover in der freien Natur und Landschaft angesiedelt werden (siehe § 40 Nichtheimische, gebietsfremde und invasive Arten – Bundesnaturschutzgesetz von 2010).

Dieses Gesetz schreibt darüber hinaus vor, dass bis zum 1. März 2020 Gehölze und Saatgut vorzugsweise nur innerhalb ihrer Vorkommensgebiete ausgebracht werden sollen. Ab dem Zeitpunkt wird die Verwendung gebietseigener Gehölze in der freien Landschaft Pflicht.



Zweigriffliger Weißdorn

Schlehe, blühend

Feld-Ahorn

Echte Traubenkirsche

Hunds-Rose

Eberesche/Vogelbeere

Efeu, blühend

Hainbuche

Genetische Verfälschung beeinträchtigt die Vielfalt
Durch das Ausbringen gebietsfremder Pflanzen aus Regionen mit anderen klimatischen und standörtlichen Voraussetzungen (z.B. Süd- oder Osteuropa) kann die unterschiedliche genetische Ausstattung dieser Pflanzen dazu führen, dass unsere heimischen Gehölzarten verdrängt, deren regionale Merkmale verändert und damit die genetische Vielfalt beeinträchtigt wird.

Durch diese gesetzliche Regelung soll eine Beeinträchtigung der Natur z. B. durch Verdrängung oder Verfälschung der heimischen Pflanzenwelt verhindert werden.

Gebietsfremde und invasive Gehölze

In der Vergangenheit wurden in der freien Landschaft häufig gebietsfremde Gehölze gepflanzt. Das führt heute zu Problemen wie z.B. Frostempfindlichkeit, Verlust von Nahrungsquellen z.B. für Insekten oder Verringerung der biologischen Vielfalt. Darüber hinaus kommt es aufgrund von massiver („invasiven“) Ausbreitung einiger gebietsfremder Arten zu weiteren negativen Auswirkungen: heimische Arten werden verdrängt, in geschützten Lebensräumen (z.B. Trocken- und Magerrasen, Hochmooren) können sich die speziellen Standortverhältnisse nachteilig verändern und Artenschutzmaßnahmen können zunichte gemacht werden.

Beispiele solcher gebietsfremder, sich aggressiv ausbreitender Arten sind insbesondere die Spätblühende Traubenkirsche (Prunus serotina), aber auch Kartoffelrose (Rosa rugosa), Robinie (Robinia pseudoacacia), alle Spiersträucher (Spiraea) sowie verwilderte Amerikanische Strauch-Heidelbeeren (Vaccinium corymbosum).

Benutzen Sie bitte nur gebietseigenes Pflanzmaterial. Fragen Sie Ihre Baumschule gezielt nach zertifizierten gebietseigenen

Pflanzen. Damit leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zur Abwendung von nachhaltigen Störungen in der Natur.

Regionale Genotypen schützen die Ökologie
Im Laufe einer langen Evolution haben sich enge Pflanzen-Tier-Abhängigkeiten entwickelt. Ein zeitlich veränderter Austrieb oder eine verschobene Blütezeit gebietsfremder Pflanzen können Tierarten die Futterquelle nehmen und die Bestäubung der Pflanzen durch Insekten unmöglich machen.

Bedeutung der Verwendung gebietseigener Pflanzen und alter Kulturobstsorten

Pflanzungen aus heimischen und standortgerechten Gehölzen bereichern unsere Landschaften und tragen zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zur Abwendung von nachhaltigen Störungen in der Natur bei. Die Auswahl der richtigen Arten bildet die Grundlage für eine gute Anpflanzung (s. Tabelle).

In Ortschaften und ihrer näheren Umgebung werden alte Kulturobstsorten ebenfalls zur Pflanzung empfohlen. Besonders wertvoll für die Natur sind hochstämmige Sorten, die als lockere Allee entlang von Wegen oder in Form von Streuobstwiesen gepflanzt werden, z.B. Apfel, Birne, Kirsche, aber z.B. in der Leineau und Börde auch Mirabellen und Zwetschken.

Wo kann ich gebietseigene Gehölze erwerben?

Seit einigen Jahren kann man in Deutschland zertifizierte gebiets-eigene Gehölze bei Baumschulen erwerben. In Niedersachsen gibt es eine Anzahl von Baumschulen, die zertifizierte gebietseigene Gehölze (=ZgG-Standard) anbieten. Höhere

Herkunftsanforderungen an gebietseigene Gehölze werden auch durch Forstbaumschulen bzw. die Forstsaatgut-Beratungsstelle Oerrel erfüllt, die Gehölze ausschließlich aus lokalen oder naturraumbezogenen Herkünften vermehren. In Bezug auf die Anlage von Obstbaumalleen und Streuobstwiesen sollten Sie bei Baumschulen fündig werden, die sich auf die Erhaltung alter Obstsorten spezialisiert haben. Je mehr und differenzierter Sie nachfragen, desto besser das Angebot!

In Baumschulen zertifizierte gebietseigene Gehölze beschaffen
Fragen Sie nach dem ZgG-Standard. Dann können Sie sicher sein, dass die erworbenen Pflanzen und Gehölze den regionalen Ansprüchen entsprechen.

Zusammenfassung

Gebietseigene Pflanzen stammen aus Beständen einheimischer Arten, die sich perfekt an den jeweiligen Naturraum angepasst haben. Ihre genetischen Anlagen unterscheiden sich vom Erbgut anderer Pflanzen derselben Art, die aus fremden Regionen stammen. Dies ist äußerlich meistens nicht erkennbar. Werden gebietsfremde Pflanzen der gleichen Art gepflanzt, kann sich das Erbgut durch Vermischung negativ verändern. Dadurch können regionale Anpassungen an Standort und Klima sowie die Funktion als Lebensraum und Nahrung für angepasste Tiere verloren gehen. Mit dem Pflanzen gebietseigener Gehölze tragen Sie zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei.



Gehölze, Obstbäume und Blühstreifen erfüllen wichtige Funktionen im Naturhaushalt